

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

- WH = Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,40 m
- ROK = Max. zulässige ROK-Fussboden im EG - GS 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, hier: 776 m üNNH
- ROK = Max. zulässige ROK-Fussboden im EG - GS 6, 7, 8 und 9, hier: 0,00 m

WA	GRZ = 0,4
SD/PD/VPD /WD/ZD/FD	DN= 0 - 38°
II	FH= max. 9,00 m
WH= min. 3,80 m	WH= max. 6,40 m
o	△ ED

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Fläche mit Zweckbestimmung: Ortsrandeingrünung, Geländemodellierung, Wasserabfluss
- Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Sonstige Festsetzungen

Leitungsrecht siehe Planzeichnung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Grundstücksgrenze, Planung
- Parzellennummer mit Flächengröße

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Hettingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Langensteig V Wohnen" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Ergänzung zum Umweltbericht in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Ergänzung zum Umweltbericht in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Die Stadt Hettingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans "Langensteig V Wohnen" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Ergänzung zum Umweltbericht in der Fassung vom als Satzung beschlossen. (Siegel)

Hettingen, den

(Bürgermeisterin Dagmar Kuster)

- Ausfertigung Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Langensteig V Wohnen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), der Ergänzung zum Umweltbericht (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht. (Siegel)

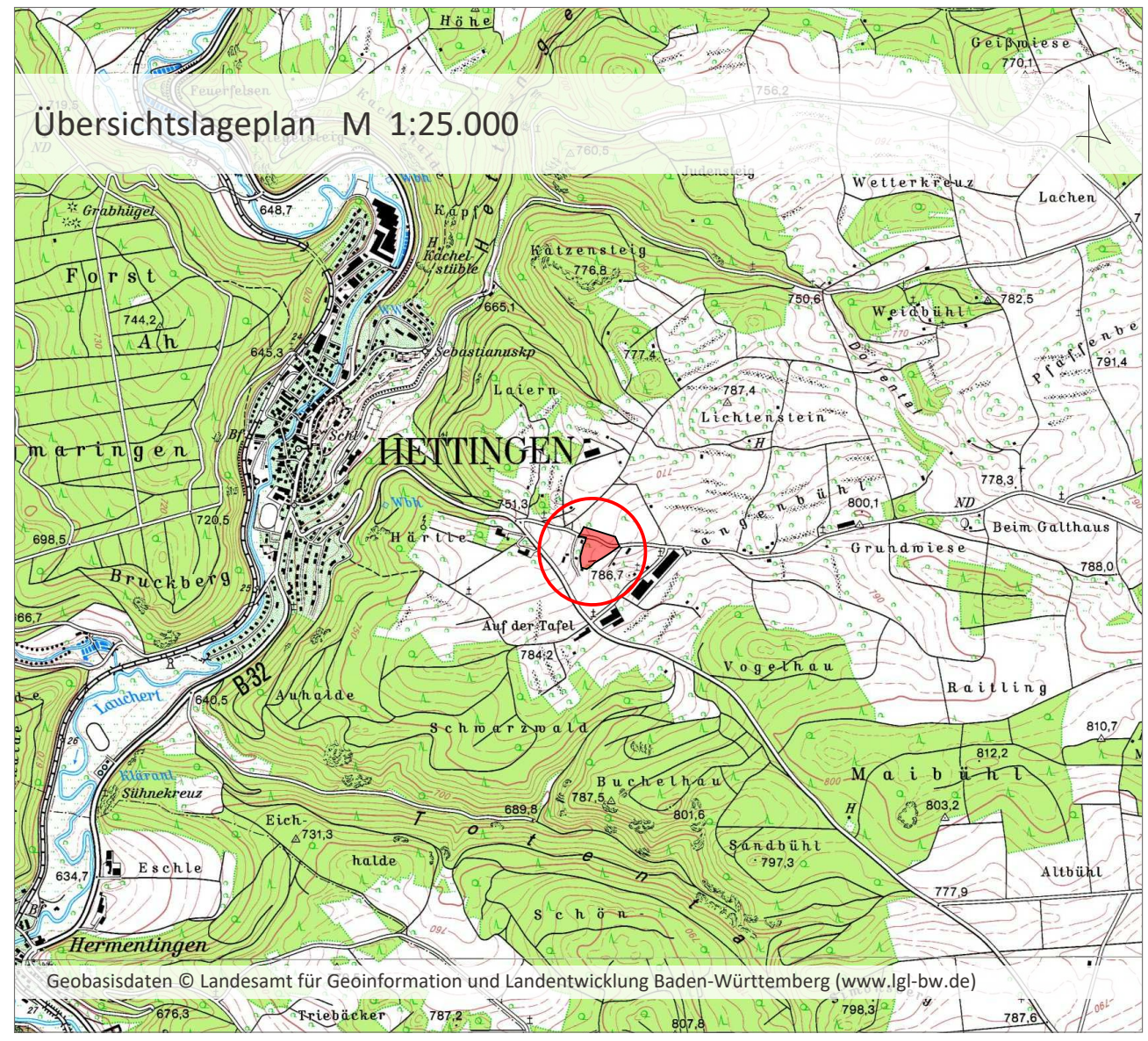
Hettingen, den

(Bürgermeisterin Dagmar Kuster)

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Langensteig V Wohnen" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Hettingen, den

(Bürgermeisterin Dagmar Kuster)



Projekt / Bauvorhaben:
Stadt Hettingen
1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Langensteig V Wohnen"

Planbezeichnung:
Entwurf
Zeichnerischer Teil

Stand:
27.02.2024

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Hettingen
Schloss
72513 Hettingen

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 6237
 Bearbeiter/in: we/sba

LARS consult
 LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 D-86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2024 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N | Plot erstellt am: 20.03.2024 | Blattgröße: 0.93m x 0.38m = 0.35 m2
 Dateipfad: L:\6237_...Bebauungsplan\BP 1ste Änderung\04-CAD\02-Entwurf\240320_6237_E_BP 1ste Änderung.dwg